

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	10.12.2024	Vorlage-Nr.	4-058/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Ordnungsamt	Einreicher	Nick Seidler	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	17.12.2024		Entscheidung	Ö	

Übertragung eines Fahrzeuges der Kurverwaltung Ahrenshoop in das Anlagevermögen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Sachverhalt und Begründung:

Die Kurverwaltung Ahrenshoop hat am 04. Januar 2019 einen Mitsubishi Outlander zu einem Preis in Höhe von 40.642,00 EUR beschafft. Dieses Fahrzeug wurde bisher vom Kurdirektor als Dienstwagen genutzt.

Das Fahrzeug soll nun in das Anlagevermögen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop übertragen werden und zukünftig der Feuerwehr Ahrenshoop als Kommandowagen dienen. Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich der Gemeindevertretung. Sie muss hierzu einen Beschluss fassen.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 17.12.2024 die Annahme des Mitsubishi Outlander als Sachspende der Kurverwaltung Ahrenshoop und die Übertragung des Fahrzeuges in das Anlagevermögen der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.